

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1996/10/29 94/11/0136

JUSLINE Entscheidung

2 Veröffentlicht am 29.10.1996

### Index

24/01 Strafgesetzbuch 90/02 Kraftfahrgesetz

### Norm

KFG 1967 §66 Abs1;

KFG 1967 §66 Abs2;

StGB §127;

StGB §129 Z2;

StGB §313;

# **Hinweis auf Stammrechtssatz**

GRS wie VwGH E 1995/05/10 95/11/0125 2 (hier: Einbruchsdiebstahl unter Ausnützung einer Amtsstellung, weiters Vorbereitung der Fälschung öffentlicher Urkunden, Urkundenunterdrückung, unbefugter Waffenbesitz, Amtsmißbrauch und Verhehlen durch Verstecken der Beute im PKW).

## Stammrechtssatz

Einbruchsdiebstählen, der Begehung einer Mehrzahl von Diebstählen unter Verwendung eines Kfz oder besonders gelagerten schweren Diebstählen kommt gleiches Gewicht wie den in § 66 Abs 2 KFG aufgezählten bestimmten Tatsachen zu, weshalb sie als bestimmte Tatsachen iSd § 66 Abs 1 KFG angesehen werden können.

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1996:1994110136.X01

Im RIS seit

19.03.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at